

gasse 7, verzichtete die Magistratsabteilung 25 überhaupt, eine förmliche Übernahme zu bedingen.

4.4 Überdies war betreffend die Baumeisterarbeiten in Wien 2, Fugbachgasse 17, in Wien 7, Halbgasse 2, und in Wien 16, Kirchstetterngasse 5 – Abrechnungssummen S 635.978,17 (*entspricht 46.218,34 EUR*), S 1.303.199,28 (*entspricht 94.707,19 EUR*) und S 949.585,91 (*entspricht 69.009,10 EUR*) –, zu konstatieren, dass die Magistratsabteilung 25 keinen Haftungsrücklass einbehält. Eine derartige Vorgangsweise stand im Widerspruch zu den Ausschreibungsunterlagen, aus welchen hervorging, dass bei einer Abrechnungssumme von über S 500.000,- (*entspricht 36.336,42 EUR*) ein Haftungsrücklass als Sicherstellung einbehalten wird.

4.5 Insbesondere in Bezug auf die Fassadeninstandsetzungsarbeiten war festzuhalten, dass die Magistratsabteilung 25 zwecks allfälligem Nachweis der Leistungserfüllung gegenüber Eigentümern wesentliche Arbeitsschritte (z.B. betreffend Grad des Putzabschlages) nicht dokumentierte.

In Hinkunft werden Haftbriefe einbehalten werden.

Mit Ersatzvornahmen verbundene Arbeitsschritte werden nunmehr anhand von Fotos dokumentiert.

Abschließend weist die Magistratsabteilung 25 darauf hin, dass sie sich bei Ersatzvornahmen vermehrt mit Prüfungsaufgaben beschäftigen und Leistungen auch an Ziviltechniker übertragen wird.

Magistratsabteilung 28, Ringpassagen, Prüfung der Betriebsräume auf vorbeugenden Brandschutz

Das Kontrollamt unterzog die in drei Verkehrsbauwerken befindlichen Betriebsräume hinsichtlich des baulichen und betrieblichen vorbeugenden Brandschutzes einer stichprobenweisen Überprüfung, die zu folgendem Ergebnis führte:

1. Die Ringpassagen (Verkehrsbauwerk Schottentor, Babenberger-, Albertina- und Opernpassage) stehen in der Verwaltung der Magistratsabteilung 28. Mit Ausnahme der Räumlichkeiten, die als Geschäftslokale bzw. Lagerräume vermietet sind, und jener, die von der WIENSTROM GmbH genutzt werden, obliegt die Obsorge für den ordnungsgemäßen Zustand inklusive der Reinigung dieser Passagen der Magistratsabteilung 28.

Das Kontrollamt nahm im Verkehrsbauwerk Schottentor sowie in der Albertina- und Opernpassage Begehungen vor, um festzustellen, inwieweit die genannte Dienststelle ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nachkam. Weiters ergab sich hiebei für das Kontrollamt die Möglichkeit, die Wirksamkeit der Empfehlungen, die nach einer ähnlich gelagerten Prüfung im Jahre 1993 ergangen waren (s. TB 1993, S. 326 f.), zu überprüfen.

2. Bei der Begehung des Verkehrsbauwerkes Schottentor ergaben sich folgende Wahrnehmungen:

2.1 Der zum Zeitpunkt der Begehung Dienst habende Passagenwärter der Firma H., der von der Magistratsabteilung 28 die Bewachung und die Betriebsaufsicht für die in Rede stehende Passage übertragen worden war, wusste über das richtige Verhalten im Brandfall nicht Bescheid. Er erklärte in diesem Zusammenhang auch, keine Einschulung für die Anwendung eines Handfeuerlöschers erhalten zu haben.

In dem Dienstraum des Passagenwärters wurden u.a. insgesamt 38 Schlüssel für die in der Obsorge der Magistratsabteilung 28 stehenden Räumlichkeiten aufbewahrt. Obwohl von der Magistratsabteilung 28 ein zentrales Schlüsselsystem installiert worden war, lag im Dienstraum der Passage kein Zentralschlüssel, mit dem alle 38 Räumlichkeiten sperrbar waren, auf.

Im Zuge der Begehung empfahl das Kontrollamt dem Vertreter der Magistratsabteilung 28, künftig darauf zu achten, dass für den Passagenwärterdienst nur Personal eingesetzt wird, das nachweislich eine Schulung über das Verhalten im Brandfall erhalten hat und im Dienstraum der Passage ein für den Fall eines Feuerwehreinsatzes zugänglicher (entsprechend gesicherter) Zentralschlüssel hinterlegt wird.

2.2 Die Einsichtnahme in den im Dienstraum des Passagenwärters aufliegenden Brandschutzplan ergab, dass dieser aus dem Jahre 1993 stammte und den aktuellen Gegebenheiten nach den inzwischen durchgeführten Um- bzw. Zubauten nicht mehr entsprach.

Neben der Richtigstellung bzw. Aktualisierung des Brandschutzplanes empfahl das Kontrollamt, die Lage des für die U-Bahnstation vorhandenen Wandkastens, in welchem sich der Brandschutzplan für die U-Bahnstation befindet, im Brandschutzplan des Verkehrsbauwerkes einzuzuzeichnen und ein Exemplar des Brandschutzplanes des Verkehrsbauwerkes im Kasten für den Brandschutzplan der U-Bahn zu deponieren.

2.3 Bei der Kontrolle der Handfeuerlöcher stellte das Kontrollamt fest, dass ein Feuerlöschgerät keine Prüfplakette aufwies. Es empfahl daher, dieses Gerät auszutauschen bzw. ehe baldigst überprüfen zu lassen.

2.4 Obwohl die Passage nicht in Brandabschnitte unterteilt worden war, ließ die Magistratsabteilung 28 – um die Ausbreitung eines Brandes zu erschweren – die Kabeldurchführungen durch die Wände großteils brandbeständig abschotten. Durch nachträgliches Verlegen von zusätzlichen Leitungen bei einigen Durchbrüchen wurden diese Brandabschottungen beschädigt, wodurch ihre Wirksamkeit nicht mehr gegeben war. Die gesicherten Leitungsdurchführungen waren mit der entsprechenden Tafel "Brandabschottung" gekennzeichnet. Wenngleich eine Brandabschottung der Kabeldurchführungen durch die Wände eine sinnvolle Maßnahme darstellt, war das Kontrollamt der Meinung, dass in Fällen, in denen eine derartige Tafel auf einen baulich ausgebildeten Brandabschnitt hinweist, der nicht vorhanden ist, dies in einem Brandfall zu falschen Rückschlüssen bezüglich der Brandausbreitung führen könnte.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 28, künftig darauf zu achten, dass Brandabschottungen nach der Neuverlegung von Kabeln wieder hergestellt werden. Außerdem wurde empfohlen, die angesprochenen Tafeln zu entfernen.

2.5 Im Brandschutzplan war zwischen der öffentlichen WC-Anlage und den Betriebsräumen eine brandhemmende Tür der Brandwider-

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Die Magistratsabteilung 28 hat am 22. Jänner 2001 der Firma H. schriftlich mitgeteilt, dass nur Personal eingesetzt werden darf, das nachweislich eine Schulung über das Verhalten im Brandfall erhalten hat. Die Firma H. sagte mit Schreiben vom 30. Jänner 2001 zu, die angesprochenen Schulungen durchzuführen.

Zur Aufbewahrung der Zentralschlüssel wurden für alle Ringpassagen Wandkästen bestellt, die nach der Lieferung sofort montiert werden.

Die Überarbeitung der Brandschutzpläne aus dem Jahre 1993 wurde bei der Magistratsabteilung 41 in Auftrag gegeben. Nach Erhalt dieser überarbeiteten Pläne werden diese umgehend in den Diensträumen der Passagen sowie im Überwachungsraum der U-Bahnstation Schottentor aufgelegt werden.

Es wurde ein Feuerlöschgerät mit Prüfplakette installiert.

Die Tafeln wurden inzwischen entfernt.

standsklasse T 30 eingezeichnet. Im Zuge der Begehung der Räumlichkeiten stellte das Kontrollamt fest, dass die dort angebrachte Tür keine diesbezügliche Prüfplakette aufwies und der Selbstschließmechanismus nicht funktionsfähig war. Weiters war diese Tür nicht mit dem Zentralschlüssel sperrbar. Außerdem fand sich auf der Tür eine Beschlaggarnitur (auf der Seite der Betriebsräume ein Knopf und auf der Seite der öffentlichen WC-Anlage ein Türdrücker), die ein – wohl unerwünschtes – ungehindertes Betreten vom öffentlichen Bereich in die Betriebsräume ermöglichte.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 28 zu prüfen, ob in diesem Bereich eine brandhemmende Tür erforderlich ist. Bei einem solchen Erfordernis wäre eine Überprüfung des Türblattes inkl. der nachträglich eingebauten Zarge zur Erlangung einer Prüfplakette über die T 30-Qualifikation erforderlich. Bei Wegfall einer brandhemmenden Tür wäre dies im Brandschutzplan richtig zu stellen. Bezüglich des Türschlosses empfahl das Kontrollamt, den Zylinder auszuwechseln, um eine Sperrbarkeit mit dem Zentralschlüssel zu ermöglichen. Weiters sollte die Beschlaggarnitur so angebracht werden, dass die Fluchtmöglichkeit aus den Betriebsräumen gewährleistet ist und ein unbefugtes Betreten der Betriebsräume von der öffentlichen WC-Anlage hintangehalten wird.

2.6 Bei der erwähnten im Jahre 1993 durchgeführten Begehung bemängelte das Kontrollamt u.a., dass im Falle des Hindurchfallens von beispielsweise glühenden Zigarettenresten durch die Fahrtreppen die Möglichkeit einer Brandentstehung in den darunter liegenden Räumlichkeiten bestand. Die Magistratsabteilung 28 hatte daraufhin umgehend die Anbringung einer Verkleidung an den Untersichten der Fahrtreppen veranlasst, die auch so angebracht wurde, dass eine Reinigungsmöglichkeit von der Seite gegeben ist. Wie das Kontrollamt nunmehr bei der im Dezember 2000 durchgeführten Begehung feststellte, wiesen sowohl die Fahrtreppenkonstruktion als auch die Verkleidungen der Fahrtreppen des Aufganges Dr.-Karl-Lueger-Ring starke Verschmutzungen u.a. durch Lurch und Ölaustritte auf, was auf eine längere Zeit nicht durchgeführte Reinigung schließen ließ. Nach Angabe der Magistratsabteilung 28 hätten diese Verkleidungen monatlich gereinigt werden sollen.

Auch musste festgestellt werden, dass die Auslassgitter der Zuluftkanäle der mechanischen Lüftungsanlage starke Verschmutzungen aufwiesen, die auf eine Verunreinigung der gesamten Lüftungsanlage hindeuteten. Dieser Umstand könnte im Brandfall ein rasches Ausbreiten des Feuers begünstigen.

Abgesehen von der Veranlassung einer umgehenden Reinigung der Fahrtreppenverkleidungen und der Lüftungsanlage wurde empfohlen, künftig auf die laufende Durchführung der Reinigungsarbeiten mehr Augenmerk zu legen.

2.7 Bei der Begehung des Heizraumes fiel dem Kontrollamt auf, dass der nur mit einem Spezialschlüssel zu öffnende Schaltkasten der Elektroinstallationen offen stand. Dies stellte jedenfalls einen Sicherheitsmangel dar, zumal auch nicht mit Elektroinstallationen vertraute Personen, wie Bewachungs- und Reinigungspersonal, diesen Raum betreten müssen.

Im Zuge des Umbaus der WC-Anlage im Verkehrsbauwerk Schottentor wird eine neue – den Vorschriften entsprechende – brandhemmende Tür eingebaut werden.

Die Magistratsabteilung 28 hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2000 der für die Reinigung der Fahrtreppen zuständigen Magistratsabteilung 32 mitgeteilt, die Durchführung der Reinigung der Fahrtreppenverkleidungen, der Laufwerke der Fahrtreppen sowie der Lüftungskanäle sofort zu veranlassen. Die Magistratsabteilung 28 hat die Magistratsabteilung 32 zur verstärkten Kontrolle aufgefordert.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 28, auf die für die Sicherheit der Elektroanlagen verantwortliche Magistratsabteilung 32 Einfluss zu nehmen, den Schaltkasten immer versperrt zu halten.

Der Schaltkasten wird künftig versperrt gehalten.

2.8 Die Magistratsabteilung 28 stellt Firmen, die im gegenständlichen Verkehrsbauwerk Reinigungs-, Wartungs- und Erhaltungsarbeiten durchführen, Räumlichkeiten zur Lagerung der benötigten Materialien zur Verfügung. Bei der Begehung dieser Räumlichkeiten fand das Kontrollamt neben den für die Erbringung der beauftragten Leistungen benötigten Materialien auch hierfür nicht erforderliche Gegenstände, wie z.B. Autoreifen, Aluminiumfenster und textile Bodenbeläge, vor.

Es war daher anzuregen, die betroffenen Firmen aufzufordern, die nicht benötigten Materialien abzutransportieren und künftig solche Lagerungen zu unterlassen.

Sämtliche Räumlichkeiten wurden auf Veranlassung der Magistratsabteilung 28 geräumt und gereinigt.

3. Bei der Begehung der Albertinapassage ergab sich Folgendes:

3.1 Die Brandschutztür des Lagerraumes für Sägespäne schloss nicht selbsttätig.

Die Brandschutztüre des Lagerraumes für Sägespäne ist nach entsprechender Reinigung und Wartung wieder funktionsfähig und selbsttätig schließend.

Neben einem Lagerraum eines Geschäftslokales, in dem brennbare Materialien gelagert wurden, befindet sich ein weiterer Raum unterhalb der Fahrtreppe des äußeren Opernrings. Dieser Raum wies eine extreme Verunreinigung mit leicht brennbaren Materialien, wie Lurch, Laub, Papier u.ä., auf. Aus dem in diesem Raum befindlichen Elektroverteiler, der keine Abdeckung aufwies, hing ein Kabel bis auf den stark verunreinigten Boden. Eine Gefahr für das Übergreifen eines Brandes aus diesem Raum in den angrenzenden Lagerraum stellte ein nicht brandbeständig abgeschotteter Wanddurchbruch für eine Kabeltasse dar.

Bezüglich der Elektroinstallation in dieser Passage musste das Kontrollamt feststellen, dass durch deren Zustand, wie z.B. fehlende Deckel bei Verteilerdosen mit freiliegenden Kabelverbindungen und heraushängenden Leitungen sowie beschädigten Steckdosen, ein Sicherheitsrisiko vorlag. Des Weiteren fiel auf, dass die Reinigung der Räumlichkeiten offensichtlich nur bis zu einer Höhe von rd. 1,80 m ausgeführt wurde. Über dieser Höhe wurden z.B. auf den ober Putz verlegten Elektroleitungen und auf sonstigen Installationen starke Verunreinigungen festgestellt.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 28, die vorgefundenen Mängel umgehend zu beheben. Besonderes Augenmerk wäre künftig auf den ordnungsgemäßen Zustand der Elektroinstallationen zu legen, wobei für alle Ringpassagen regelmäßig von einer befugten Stelle ein elektrotechnischer Befund eingeholt werden sollte. Weiters erachtete es das Kontrollamt als erforderlich, die Reinigung intensiver und gezielter vorzunehmen.

Die Elektroinstallationen wurden von der Magistratsabteilung 32 in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht. Ein entsprechender Elektrobefund wird beigebracht werden.

3.2 Die Verkleidung der Unterseite der Fahrtreppen in der gegenständlich betrachteten Passage war gegenüber jener im Verkehrsbauwerk Schottentor insofern anders ausgeführt, als die gesamte Konstruktion der Fahrtreppe inklusive der Seitenteile verkleidet worden war. Dies hat den Nachteil, dass der Grad der Verschmutzung nicht feststellbar ist und die Reinigung der Fahrtreppenkonstruktion und des Auffangbleches nur (kostenintensiv) von der Oberseite erfolgen kann. Der zuständige Vertreter der Magistratsabteilung 32 gab hiezu an, dass die

Die Reinigung der Räumlichkeiten wurde auf Veranlassung der Magistratsabteilung 28 bereits durchgeführt.

Reinigungsarbeiten im Bereich der voll verkleideten Fahrtreppen nur im Zuge von Reparaturarbeiten, die einen Ausbau der Treppen erfordern, und bei Generalwartungen erfolgen würden. Im konkreten Fall sei dies bei den vier Fahrtreppen der Albertinapassage jeweils für eine Fahrtreppe im November 1996, März 1998, Dezember 1998 und Dezember 1999 der Fall gewesen.

Der Magistratsabteilung 28 wurde daher empfohlen, in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 32 Überlegungen anzustellen, um die vorhandene Verblechung der Fahrtreppenunterseite derart abzuändern, dass eine Reinigung wirtschaftlicher und auch nach Bedarf durchgeführt werden kann.

3.3 Wie auch im Verkehrsbauwerk Schottentor wurden vom Kontrollamt in Räumlichkeiten der Albertinapassage Lagerungen von Gerümpel (u.a. Fahrradrahmen) vorgefunden und deren umgehende Beseitigung empfohlen.

4. In der Opernpassage zeigte die Einschau in den Brandschutzplan, dass dieser den aktuellen Zustand nicht mehr wiedergab. Der im Dienstzimmer der Passagenaufsicht angebrachte Feuerlöscher war durch das Fehlen der Spritzdüse nicht einsetzbar.

Im Zuge der Begehung dieser Passage stellte das Kontrollamt weiters fest, dass im Bereich des Einganges zum Heizraum aus dem Fußboden einige ca. 2 cm hohe Bewehrungsstäbe herausragten, wodurch Stolpergefahr bestand. Auch in diesem Fall erging seitens des Kontrollamtes die Empfehlung, die vorgefundenen Mängel ehebaldigst zu beheben.

Die Empfehlung des Kontrollamtes wurde an die für die Wartung der Fahrtreppen zuständige Magistratsabteilung 32 weitergeleitet. Diese Abteilung erklärte, die technischen Möglichkeiten für Änderungen der vorhandenen Verblechung der Fahrtreppenunterseite auszuarbeiten.

Die Räumlichkeiten wurden zum größten Teil bereits geräumt. Restarbeiten werden noch durchgeführt.

Der Brandschutzplan wird – wie bereits in der Stellungnahme zum Verkehrsbauwerk Schottentor erwähnt – überarbeitet werden. Ein neuer Feuerlöscher wurde installiert.

Die im Eingang zum Heizraum aus dem Fußboden ragenden Bewehrungsstäbe wurden von der Magistratsabteilung 28 inzwischen entfernt.

Magistratsabteilung 29, Brückenprüfungs- und Stahlbauarbeiten in den Jahren 1993 und 1994, Prüfung der Vertragsgestaltung und der Vertragsabwicklung

Das Kontrollamt erlangte im November 2000 vom Landesgericht für Strafsachen Wien infolge einer Zeugenladung davon Kenntnis, dass fünf Werkmeister der Gruppe Bauwerksprüfung der Magistratsabteilung 29 vor allem wegen des Verdachtes, einer Stahlbaufirma nicht geleistete Regiestunden als erbracht bestätigt zu haben, strafrechtlich verfolgt werden. Die Ladung zur Hauptverhandlung wurde zum Anlass einer Prüfung der Vertragsgestaltung und der Vertragsabwicklung in Bezug auf den an die Firma in den Jahren 1993 und 1994 ergangenen Auftrag genommen.

1. Sachverhalt zum Prüfungsanlass

1.1 Für Hilfsmaßnahmen bei den wiederkehrenden sicherheitstechnischen Prüfungen der Wiener Brücken durch die Magistratsabteilung 29 wird regelmäßig eine Stahlbaufirma auf der Grundlage von meist auf eine Dauer von zwei Jahren geschlossenen Rahmenverträgen herangezogen. Diese Stahlbaufirma hat u.a. die Aufgabe, verkehrstechnische Absicherungen im Straßenbereich sowie sonstige Sicherungsmaßnahmen und nicht aufschiebbare Schadensbehebungen durchzuführen.

Zu diesem Zweck hat die Firma sowohl entsprechendes Personal, Fahrzeuge sowie Geräte (die Magistratsabteilung 29 subsumierte unter